



4. ordentliche Sitzung des 11. Studentischen Rates

Der Studentische Rat möge folgende Resolution beschließen:

RESOLUTION

Der Studentische Rat erkennt an, dass patriarchale und sexistische gesellschaftliche Strukturen zur Folge haben, dass Frauen* regelmäßig sexualisierte und körperliche Gewalt und Übergriffe erfahren. Dabei wird Frauen*, die so etwas öffentlich machen, oft kein Glaube geschenkt.

Es ist daher notwendig, einen alternativen Umgang mit diesem Thema zu finden und neben einem juristischen Weg, den betroffenen Frauen* andere Möglichkeiten der Unterstützung zu ermöglichen. Der Studentische Rat sieht daher das Recht der Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt, diesen Vorfall zu definieren als unerlässlich an. Vom Täter wird eingefordert sich mit der Tat auseinander zu setzen und der Betroffenen Schutzräume zu gewähren.

Sollte sich ein Täter weigern, sich kritisch mit seinem Handeln auseinanderzusetzen, sieht der studentische Rat keinen Platz für diesen in den Strukturen der studentischen Selbstverwaltung. Es werden alle studentischen Organisationen aufgefordert, ihn aus den Räumen und Gremien auszuschließen, bis eine Auseinandersetzung mit seinem Handeln abschließend stattgefunden hat.

Verweise:

Bericht zu Gewalt gegen Frauen - Agentur der Europäischen Union für Grundrechte:
<http://fra.europa.eu/de/press-release/2014/gewalt-gegen-frauen-sie-passiert-taglich-und-allen-kontexten>

Bericht zu Umgang mit Anzeigenden Frauen - Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.:
http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/Presseerklaerung_Vergewaltigung.pdf

vgl. zu Definitionsmacht - Leitfaden vom AFK: <http://afk.blogspot.de/images/Leitfaden.pdf>

vgl. Binting, Arnfried: Täterarbeit als Beitrag zum Opferschutz – Leitlinien der Pro Familia NRW e.V. für die Arbeit mit Männern, die sexualisierte Gewalt ausüben

*Menschen, die als Frauen, oder nicht als Männer wahrgenommen werden (wollen).

Begründung: Erfolgt mündlich.

Hannover, den 02. September 2015